

**Beschlussvorlage**  
**154/2004**

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
24.11.2004	Ausschuss für Abfallwirtschaft	nicht öffentlich	beratend
15.12.2004	Kreistag	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Wirtschaftsplan 2005 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Bad Dürkheim;  
Gebührenfestsetzung Mulden

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Wirtschaftsplan 2005 für die Abfallentsorgung wird beschlossen.
2. Die Gebühren für die Mulden und Presscontainer sowie für sonstige Gebührentatbestände werden, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt in die Haushaltssatzung 2005 übernommen.

**Finanzielle Auswirkung:**       Ja     Nein

Haushaltsstelle:  
Ansatz:  
Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim,

Sabine Röhl  
Landrätin



# Wirtschaftsplan

für die

## Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Bad Dürkheim

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Stellenübersicht

Wirtschaftsjahr 01.01.2005 – 31.12.2005



## I. Wirtschaftsplan 2005

### Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Festsetzungen, Vorbemerkungen und Erläuterungen	2 - 5
Erfolgsplan	6 - 8
Vermögensplan	9
Stellenübersicht	10

Aufgrund des § 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 85 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, und den §§ 3, 15 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO vom 5.10.1999, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2004 für das Wirtschaftsjahr 2005 folgendes beschlossen :

#### 1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 wird

##### im Erfolgsplan

in der Einnahme (Erträge) auf	9.736.500 Euro
in der Ausgabe (Aufwendungen) auf	9.736.500 Euro

##### im Vermögensplan

in der Einnahme auf	3.618 000 Euro
in der Ausgabe auf	3.618 000 Euro

festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000 000,-- Euro festgesetzt.

#### Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan

Nach § 57 LKO i.V.m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen ab dem Haushaltsjahr 1988 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung zu verwalten.

Der vorliegende Wirtschaftsplan entspricht in seinem Aufbau den Vorgaben der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5.10.1999, in der derzeit gültigen Fassung.

Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgte im Rahmen einer überschlägigen groben Gebührenkalkulation, ausgehend von den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), auf Kostenstellen. Hierbei wurden die Anteile der Kostenträger Abfälle aus Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen jeweils gesondert ermittelt, wobei zu den Abfällen aus Haushalten auch die Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zählen, deren Zusammensetzung sich nicht wesentlich von der des Hausmülls unterscheidet.

Die Gebührenkalkulation enthält demnach als Kostenträger die

- Abfälle aus Haushalten (inkl. Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen bis 1,1 m<sup>3</sup> Behälter) und
- Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen (5 m<sup>3</sup> - 36 m<sup>3</sup> Mulden).

#### Risiken

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die gesamten Planungen für das Wirtschaftsjahr 2005 und die hieraus resultierende Gebührenkalkulation wie auch schon in den Vorjahren mit verschiedenen Annahmen und Risiken bei der Kostenschätzung behaftet sind.

Insbesondere ergeben sich hinsichtlich der Auswirkungen des am 07.10.1996 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) Risikofaktoren bei den Kalkulationsgrundlagen. Weitere Risiken ergeben sich aus der Entwicklung des Papierindex hinsichtlich der Papierentsorgungskosten. Durch die Neukonzeption des Abfallwirtschaftskonzeptes und die Unschlüssigkeit vieler Bürger und Gewerbetreibender, welche Tonnen diese letztlich tatsächlich benötigen, ergibt sich ein großer Unsicherheitsfaktor. Außerdem ist geplant, einen Großteil der Muldenkunden auf Containerabfuhr umzustellen, was zu Mengenänderungen führen kann, da die Muldenkunden bisher oftmals auch Abfälle zur Verwertung mit in die Mulden zur Entsorgung gegeben haben. Gleichzeitig würden sich hier Verschiebungen zwischen den

Gebühreneinnahmen Mulden und Containern ergeben. Eventuelle Änderungen der Anliefergebühren sowie der Umlagezahlung bei der GML-Abfallwirtschaftsgesellschaft sind ebenso nicht vorherzusehen.

#### HMD Friedelsheim

Im Rahmen der aus dem Landkreis zur HMD Friedelsheim verbrachten Abfälle und der von der Fa. RPS Altvater im Austausch zum MHKW gelieferten Abfälle (Grundlage: Vertrag zwischen RPS Altvater, GML, Landkreis Bad Dürkheim), wurde für 2005 von einer Austauschmenge von 10.500 to ausgegangen. Die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung endet zum 31.05.2005.

Die Entgelte für die Entsorgung auf der HMD durch die Fa. RPS Altvater werden für den Zeitraum Januar bis einschließlich Mai entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen berechnet. Anschließend müssen alle Abfälle zur Beseitigung wieder zum MHKW Ludwigshafen verbracht werden, was bedeutet, dass ab Juni 2005 wieder die Verbrennungspreise in der von der GML-Abfallwirtschaftsgesellschaft festgesetzten Höhe gezahlt werden müssen. Momentan ist ein Verbrennungspreis von 100,- Euro netto je Tonne geplant. Für die Sperrmüllschere wird ein Zuschlag in Höhe von 10,- Euro netto erhoben. Die Umlage ist auf 19,- Euro netto festgesetzt.

Erläuterungen zu den Ansätzen des Wirtschaftsplanes:

#### Erfolgsplan:

Erträge:

Die Erträge aus den Bereichen Abfälle aus Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen wurden aus der Gebührenfestsetzung und den derzeit bestellten Behältern berechnet.

Die Erträge aus dem Bereich Gewerbe enthalten die geplanten Einnahmen von Muldenkunden sowie Einzelabfuhr der Container.

Für die Nutzung der Deponie Friedelsheim bis 31.05.05 entrichtet die Fa. RPS Altvater ein Nutzungsentgelt von rund 375.000 Euro.

#### **Aufwendungen:**

##### **Einsammlung, Transport, Entsorgung**

Den Kostenansätzen wurden die bestellten Behältergrößen- und mengen sowie die durch die Neuausschreibung erzielten Vertragspreise und die durch die Preisabfrage ermittelten Preise für die Muldenabfuhr zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Entsorgungskosten sind wir von einem Mengengerüst von 25.000 Tonnen Abfall zur



Beseitigung ausgegangen, wobei gemäß unserer Planung davon 10.500 Tonnen über die Hausmülldeponie und 14.500 Tonnen über das MHKW entsorgt werden.

### **HMD Friedelsheim**

Die Abschreibung der Investkosten, die Zuführung zur Nachsorgerückstellung und Betriebskosten für die Anlieferung an der HMD sind anhand der durchschnittlichen jährlichen Verfüllmenge berechnet. Grundlage für deren Berechnung bilden die Gesamtverfülldauer bzw. das Gesamtverfüllvolumen. Die Kosten hierfür werden insgesamt angesetzt und dann anteilig auf die verschiedenen Kostenträger verteilt.

### **Verwertung Papier**

Der Landkreis trägt im Rahmen der Wertstoffsammlung Aufwendungen in Höhe von zurzeit 75 % des Papieranteils (Druckerzeugnisse) die auch entsprechend kalkuliert sind. Berücksichtigt ist hier die Beteiligung an den Vermarktungserlösen über den Papierpreisindex. Ebenfalls im Ansatz enthalten sind auch die Kosten zur Sammlung und Verwertung von Styropor und Kork.

### **Illegale Ablagerungen**

Die illegalen Abfallablagerungen nehmen wieder zu. Unter anderem muß der Landkreis auch Abfälle, die die Autobahnmeistereien einsammeln, entsorgen. Es ist daher für das Jahr 2005 mit höheren Kosten zu rechnen.

### **GML Abfallwirtschaftsgesellschaft**

Durch Gesellschafterbeschuß der GML wurde eine Umlage von 19,- Euro/Tonne genehmigt, die bei Bedarf angefordert werden kann.

### **Sonderabfälle (Kühlschränke, Elektronikschrott)**

Die Kosten für Elektronikschrott und die Kühlschrankentsorgung wurden anhand der Mengenprognosen (basierend auf den Zahlen des Jahres 2004) errechnet. Die Kosten für die Sonderabfallsammlung wurden durch die Neuausschreibung ermittelt.

### **Förderung Grünschnittsammlung**

Der Kostenansatz beinhaltet neben der Förderung der Gemeinden bei den Betriebskosten der Grünabfallsammelstellen auch die Kosten der Anlieferung von Grünschnitt am Biokompostwerk. Da die Anträge auf Förderung erst am Ende des Jahres, bzw. im ersten Quartal des Folgejahres gestellt werden, kann hier nur eine Mengen- und Kostenschätzung erfolgen, die sich an den Mengen des Jahres 2003 orientiert.

## Schrottsammlung

Die Einsammlung von Schrott unmittelbar vor den jeweiligen Sperrmüllterminen trägt der gesetzlichen Forderung nach Abfallverwertung Rechnung und wurde seit dem 2. Halbjahr 1993 als fester Bestandteil der Abfallentsorgung im Landkreis Bad Dürkheim mit halbjährlicher Absammlung übernommen. Abrechnungsbasis: 0,10 Euro /Einwohner / Halbjahr (netto), wobei eine Beteiligung an den Vermarktungserlösen erfolgt.

## Wertstoffhöfe

Im Landkreis Bad Dürkheim werden Wertstoffhöfe in Bad Dürkheim, Grünstadt und Haßloch vorgehalten, für deren Einrichtung und Betrieb Kosten entstehen. Durch die Annahme verschiedenster Wertstoffarten aus Haushalten werden jedoch demgegenüber Kosteneinsparungen in den Bereichen Einsammlung, Transport sowie Sortierung (z.B. Sperrmüll oder Kühlgeräte) erzielt.

## Vermögensplan

### Einnahmen:

Im Vermögensplan wird neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen (Abfallbehälter, EDV-Anlage und Gasmotor) die Abschreibung auf die Investkosten der HMD Friedelsheim eingestellt (Berechnungsgrundlage: durchschnittliche Jahresverfüllmenge).

### Ausgaben:

Nach den derzeitigen Planungen ist für das Jahr 2005 mit Investitionen für die HMD Friedelsheim in Höhe von 2.118.000 Euro (Gasbrunnen, Gasdrainage, Gasmotor, etc.) zu rechnen. Davon sind 2.052.000 Euro über die Auflösung von Rückstellungen zu finanzieren. An Investkosten neu sind in dem vorgenannten Betrag 66.000 Euro enthalten für die technische Einrichtung und die darauf entfallenden Baunebenkosten.

Im Rahmen der Deponiesanierung in Ellerstadt ist mit Planungskosten sowie Kosten für die Müllumlagerung in 2005 von 1.500.000 Euro zu rechnen. Diese waren teilweise bereits in den Vorjahren in dem veranschlagten Kostenansatz beinhaltet. Die Maßnahmen konnten jedoch bisher nicht in Angriff genommen werden, da Genehmigungen der SGD Süd weiterhin ausstehen.

## Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2009 ist hinsichtlich der erwartenden Aufwendungen und Erträge mit verschiedenen Risiken und Unwägbarkeiten behaftet.

Wichtige Faktoren sind hier neben der Mengenentwicklung in den einzelnen Bereichen natürlich auch die Preisgleitung, bzw. Entwicklung der Verbrennungspreise sowie die Kosten der Verwertung von Bioabfällen bei den Anlagen der GML. Auch die Notwendigkeit der Umlagezahlung an die GML kann für die nachfolgenden Jahre nur schwer bewertet werden.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Entwicklung des Papierpreisindex, der nicht abzuschätzen ist, da der Altpapiermarkt starken Schwankungen unterliegen kann.

Hinzu kommt die Neueinführung des Abfallwirtschaftskonzeptes ab 2005.

Alle diese Faktoren führen dazu, dass im Ergebnis gegenüber der Finanzplanung 2005-2009 trotz vorsichtiger kaufmännischer Schätzungen größere Abweichungen auftreten können.



## II. Festsetzung der Gebühren

Die Gebühren für 2005 wurden bereits 2003 weitgehend beschlossen. Aufgrund einer groben Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Preis- und Mengenentwicklung kann davon ausgegangen werden, dass die für das Jahr 2004 kalkulierten Gebührensätze im Muldenbereich weiterhin beibehalten werden können. Gleiches gilt für die sonstigen Gebührentatbestände.

Es ist geplant, durch eine gezielte Gewerbekundenberatung zu erreichen, dass die Gewerbekunden, bei denen eine Mulde aufgrund des Abfallaufkommens eigentlich unpraktikabel ist, zukünftig auf eine Regelabfuhr über Gewerbecontainer umstellen. Das Muldenaufkommen im Landkreis wird hierdurch wesentlich geringer.

Auf eine detaillierte Gebührenkalkulation für 2005 wurde im Hinblick auf die bei Preisabfragen erzielten Ergebnisse verzichtet, da sich durch die angegebenen Preise und die in 2005 anfallenden Entsorgungs- und Verwertungspreise das gleiche Gebührenniveau abzeichnet.

Für die gewerblichen Mulden und sonstigen Gebührentatbestände werden die nachfolgenden Gebühren vorgeschlagen.

**II. Beseitigung von Abfällen aus sonstigen Herkunftsbereichen**  
**(Mulden und Presscontainer)**

**Abfuhr auf Abruf**

	berechnete Gebühr 2004 (Euro)	Vorschlag 2005 (Euro)
5 cbm Mulde	305,--	<b>305,--</b>
5 cbm Mulde(mit Deckel)	305,--	<b>305,--</b>
7 cbm Mulde	427,--	<b>427,--</b>
7 cbm Mulde (mit Deckel)	427,--	<b>427,--</b>
10 cbm Mulde (ASK)	610,--	<b>610,--</b>
10 cbm Mulde (GAB)	610,--	<b>610,--</b>
10 cbm Mulde (mit Deckel)	610,--	<b>610,--</b>
15 cbm Mulde	915,--	<b>915,--</b>
20 cbm Mulde	1.219,--	<b>1.219,--</b>
30 cbm Mulde	1.829,--	<b>1.829,--</b>
36 cbm Mulde	2.195,--	<b>2.195,--</b>
10 cbm Pressbehälter	732,--	<b>732,--</b>
15 cbm Pressbehälter	1.097,--	<b>1.097,--</b>



Seite 11 Beschlussvorlage **154/2004**

20 cbm Pressbehälter

1.463,--

**1.463,--**



### 3. Sonstige Gebührentatbestände:

Für die Entsorgung von nicht aufbereitem, unbelastetem Erdaushub zur Beseitigung auf den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises pro Gewichtstonne  
( s.a. § 6 Abs.3 Gebührensatzung):

Direktanlieferungen bei der Verbrennungsanlage  
(gewerbliche Anlieferungen):

Für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus gewerblichen Anlieferungen bei der Müllverbrennungsanlage Ludwigshafen pro Gewichtstonne (ohne Zerkleinerung)  
( s.a. § 6 Abs.2 Gebührensatzung): (mit Zerkleinerung)

Für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus gewerblichen Anlieferungen (brennbare Abfälle nach KrWG) bei der Hausmülldeponie Friedelsheim pro Gewichtstonne  
( s.a. § 6 Abs.2 Gebührensatzung):

Für die Entsorgung von Asbestzement (gebunden) zur Beseitigung bei der Hausmülldeponie Friedelsheim pro Gewichtstonne  
( s.a. § 6 Abs.2 Gebührensatzung):

Für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus Privathaushalten bei der Hausmülldeponie Friedelsheim pro Gewichtstonne  
( s.a. § 6 Abs.2 Gebührensatzung):

Kleinanlieferung mit PKW (Kofferraum) pauschal

Kleinanlieferung mit Kleintransporter/Kleinanhänger pauschal

Altreifen je Stück:

PKW ohne Felge

PKW mit Felge

LKW ohne Felge > 0,8 m

LKW mit Felge < 0,8 m

LKW ohne Felge > 0,8 m

LKW mit Felge > 0,8 m

Ackerschlepperreifen < 1,0 m

Ackerschlepperreifen > 1,0 m



